



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales – am 24.01.2011 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Frau Gertrud Klatt

Herr Andreas Krüger

Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Marco Kerbs

Herr Rainer Höhn

Frau Karin Mayer

Frau Gabriele Georgi

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide

Frau Angelika Österreicher

Herr Dr. Manfred Georgi

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2010
- 3 Bericht zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft 2010 -
Berichterstatter Jobcenter TF
- 4 Erfahrungen bei der Umsetzung der 2. Handlungsempfehlung zu den
angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
(gE) - Berichterstatter Jobcenter TF
- 5 Vorstellung des Gesundheitsberichtes 2009
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Böttcher begrüßt die Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Der TOP 5 wird vorgezogen und nach TOP 2 behandelt. Mit dieser Änderung gilt die TO als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2010

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2010 wird bestätigt.

TOP 5

Vorstellung des Gesundheitsberichtes 2009

Herr Lehmann stellt den Gesundheitsbericht 2009 vor. Die Fraktionen erhalten je ein Exemplar.

Der Gesundheitsbericht 2009 Teil I und Teil II ist veröffentlicht auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter Bürgerservice / A – Z Merkblätter.

TOP 3

Bericht zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft 2010 - Berichterstatter Jobcenter TF

Frau Hermes präsentiert anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und der einmaligen Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II für das Jahr 2010. Dieses Material ist als Anlage dem Protokoll beigefügt. Bei den Zahlen bis zum Monat September handelt es sich um endgültige Zahlen. Zu den Monaten Oktober, November und Dezember 2010 kann es noch Veränderungen

geben, aufgrund von noch unbearbeiteten Anträgen, Nachreichung von fehlenden Unterlagen u. d. gl.

Herr Swik regt an, solch umfangreiches Zahlenmaterial im Vorfeld mit der Einladung zur Verfügung zustellen, um sich entsprechend vorbereiten zu können.

Er fragt nach, warum es trotz rückläufiger Anzahl von Bedarfsgemeinschaften so hohe Kosten im Bereich der Erstausrüstung von Wohnungen gibt?

Frau Hermes antwortet, dass die Begründung in der Rechtsprechung liegt. Im Vergleich zum September 2009 gibt es eine Kostensteigerung von 16 T€. Durch die Sozialgerichte werden immer mehr Erstausrüstungen, die zunächst vom Gesetzgeber so gar nicht vorgesehen waren, dann doch bewilligt. Als Beispiel benennt sie eine kaputte Waschmaschine. Nach dem gesetzgeberischen Willen ist es keine Erstausrüstung. Die Sozialgerichte sehen das anders und haben entschieden, dass auch die kaputte Waschmaschine über diese Regelung ersetzt werden muss.

Frau Böttcher nimmt die Anregung von Herrn Swik an. Fragen, die sich aus diesem Material ergeben, können auch in der nächsten Sitzung noch aufgenommen und beantwortet werden.

TOP 4

Erfahrungen bei der Umsetzung der 2. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II (gE) - Berichterstatte Jobcenter TF

Frau Hermes informiert über die Umsetzung der 2. Handlungsempfehlung. Diese wurde am 14.06.2010 vom Kreistag verabschiedet und ist rückwirkend zum 1. Juli 2009 in Kraft getreten. Die Handlungsempfehlung wird von der ARGE bzw. Jobcenter konsequent als Arbeits- und Berechnungsgrundlage genutzt.

Seit dem Inkrafttreten gibt es keinen wesentlichen Rückgang der Beschwerden aber auch keine Zunahmen.

Schwierigkeiten für die Kunden zeichnen sich immer wieder ab, wenn überhöhte Heiz- und Betriebskostenabrechnungen nicht anerkannt werden können. Die Mitarbeiter werden geschult, um die Berechnungen im Falle von Nachfragen verständlich darstellen zu können.

Aufgrund der 2. Handlungsempfehlung hat es keine Mieterhöhungen gegeben. Bei Neuanmietungen ist zu beobachten, dass die Wohnungsangebote immer sehr nah an den Angemessenheitsgrenzen liegen.

Zur Problematik Instandhaltungskosten wurden in der Arbeitsgruppe des Landkreises und des Jobcenters Lösungen erarbeitet. Es gestaltet sich oft sehr schwierig, zwischen Instandhaltung bzw. Modernisierung zu unterscheiden.

Frau Klatt fragt nach dem Verfahren, wenn nach geraumer Zeit von Seiten des Jobcenters erst festgestellt wird, dass in der Berechnung ein Fehler unterlaufen ist und der Kunde mitunter aufgefordert wird Leistungen zurückzuzahlen.

Frau Hermes antwortet, dass es im Fall einer Nachzahlung erfreulich für den Kunden ist. Wurden zuviel Leistungen gezahlt und von Seiten des Jobcenters der Fehler gemacht, dann ist es rechtlich aus Vertrauensschutzgründen nicht möglich zurückzufordern.

Es wird nur zurückgefordert, wenn relevante Unterlagen nicht übergeben bzw. später übergeben wurden. Ein Bewilligungszeitraum läuft ungefähr ein halbes Jahr lt. Vorgabe vom Gesetzgeber. Wenn der Kunde innerhalb des Bewilligungszeitraumes keine Änderungen mitteilt, gibt es keine Prüfung und von der Richtigkeit der Angaben während des gesamten Bewilligungszeitraumes wird ausgegangen.

Frau Kühne möchte wissen, wie die Verfahrensweise bzw. der Informationsfluss gegenüber den Vermietern ist.

Frau Hermes antwortet, dass die Vermieter grundsätzlich auf den Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming und auf der Internetseite des Jobcenters die Handlungsempfehlung einsehen können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf zu Einzelfällen keine Auskunft gegeben werden. Ausnahme ist nur, wenn der Kunde dem Vermieter eine Vollmacht erteilt hat. Die Vermieter haben ihr Vertragsverhältnis mit dem Mieter und nicht mit dem Jobcenter.

Frau Böttcher fügt hinzu, dass es vom Gesetzgeber politisch gewollt ist, dass jeder der Leistungen nach dem SGB II erhält, selbst dafür sorgt dieses Geld weiter zu tragen. Es ist bewusst im Gesetz festgeschrieben, dass das Jobcenter die Miete nicht direkt an den Vermieter überweist. Bei beidseitigem Einvernehmen kann in Ausnahmefällen die Mietzahlung direkt an den Vermieter gehen.

Sie fragt weiter, ob die Anzahl der Antragsteller auf Betriebskostennachzahlungen mit Ablehnungen gestiegen ist?

Frau Hermes antwortet, dass die Anzahl der Anträge auf Übernahme von Nachzahlungen grundsätzlich gestiegen ist. Die Antragsteller wohnen teilweise in Wohnungen die knapp oberhalb der Angemessenheitsgrenze liegen und so kommt es zu Ablehnungen. Die laufenden Mietzahlungen werden übernommen, aber hinsichtlich der Übernahme der Betriebskosten kann nicht über die Angemessenheitsgrenze hinaus gegangen werden. Aus diesem Grund wird ggf. nur ein Teil der Betriebskostennachzahlungen übernommen. Die Übernahme der Nachzahlung wird auch ganz abgelehnt, wenn die Kunden in zu teurem Wohnraum im Sinne der Handlungsempfehlung leben.

Herr Krüger möchte wissen, ob die vorgenannten statistischen Zahlen bis Dezember 2010 sich aufgrund solcher Dinge noch ändern. Prognostiziert wurde ein Rückgang der Aufwendungen, ist der in Frage gestellt? Gibt es bereits aktuellere Zahlen?

Frau Kierschk berichtet von ihren Erfahrungen. In Zweifelsfällen zu Betriebskostenabrechnungen wurde die Verbraucherzentrale eingeschaltet mit Erfolg. Sie regt an, in dieser Hinsicht noch mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und auf die Hilfeangebote der Verbraucherzentrale aufmerksam zu machen.

Frau Hermes antwortet, dass dieses Datenmaterial das Aktuellste ist mit Stand 18.01.2011. In drei Monaten liegen die endgültigen Daten vom Dezember 2010 vor. Bei den Betriebskostenabrechnungen ist nicht damit zu rechnen, dass sich dieser Trend ändern wird, da die Vermieter ganz verschiedene Abrechnungsmodalitäten haben.

TOP 6 **Verschiedenes**

Herr Luplow, Geschäftsführer der AWO Regionalverband Brandenburg Süd, stellt sich als diesjähriger Sprecher der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Teltow-Fläming vor.

Er bittet den Landkreis Teltow-Fläming, dass die Sitzungsunterlagen des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses der LIGA zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren gibt er den Hinweis, dass die LIGA als geborenes Mitglied des ARGE-Beirates natürlich dieser Funktion auch im Jobcenter sehr gerne nachkommt und bereit ist dort als LIGA tätig zu werden.

Frau Böttcher verweist darauf, dass die Einladungen mit TO auf den Internetseiten des Landkreises zu finden sind.

Herr Luplow wirft ein, dass es einfacher ist in den Verteiler aufgenommen zu werden, um somit auch die Unterlagen zu erhalten, die noch nicht veröffentlicht sind.

Frau Böttcher sagt zu, das zu prüfen.

Frau Gurske ergänzt, dass der erstellte Arbeitsplan mit Terminen für die Ausschussarbeit 2011 auch per E-MAIL an Frau Philipp versandt wurde.

Des Weiteren informiert sie über die erste Trägerversammlung des neuen Jobcenters am 14.01.2011. Im Kreisausschuss am 10.01.2011 wurde die gründungsbegleitende Vereinbarung beschlossen und gleichzeitig verabredet, dass die ehemaligen Mitglieder, die ja auch die künftigen sein sollen autorisiert sind an dieser Trägerversammlung teilzunehmen. Der Termin sollte nicht weiter verschoben werden, weil das Jobcenter letztendlich auch diesen Gründungsakt brauchte, um voll arbeits- und rechtsfähig zu sein. Auf die abschließende Bestellung der Geschäftsführerin wurde nicht zu letzt aus diesem Grund verzichtet. Der Hauptdiskussionspunkt war die Bindung an die Dienstleistung der BA. Von Seiten des Landkreises ist der Wunsch, sich nur für ein Jahr zu binden und in dieser Zeit zu prüfen, ob die eine oder andere Dienstleistung nicht vom Landkreis kostengünstiger angeboten werden kann. Die BA drängt auf 3 Jahresverträge, um Planungssicherheit zu haben.

Herr Swik fragt noch einmal nach, ob die Mitarbeit der Kleinen LIGA der Wohlfahrtsverbände im Beirat im Jobcenter Teltow-Fläming sichergestellt ist.

Frau Gurske antwortet, dass die Beiratsgründung erst einmal zurückgestellt wurde.

In Bezug auf den Vorschlag LIGA-Vertreter ist zu bedenken, dass der/die Vorsitzende der Liga ja trotzdem in seiner eigentlichen Funktion Maßnahmeträger ist. Im Moment ist es noch in der Diskussion wie damit umzugehen ist. Sie erinnert an die letzte Ausschusssitzung, wo sie darum gebeten hat, in den Fraktionen dieses Thema noch mal zu erörtern und Vorschläge zu unterbreiten. Vertreter von Selbsthilfeinitiativen wären vorstellbar. Diese sind als Ehrenamtler tätig, setzen sich mit der Problematik auseinander haben aber keine Maßnahmen im Hintergrund. U.a. Frau Furian als Kirchenvertreterin hat sich angeboten im Beirat mitzuwirken. Im 1. Quartal wird man soweit sein einen Beirat konstituieren zu können.

Zur 2. Handlungsempfehlung teilt sie mit, dass dort die Mietdaten aus dem Jahr 2008 Grundlage sind. Eine Neuerhebung wird in diesem Kalenderjahr durchgeführt. Dies soll extern erfolgen. Mittel dafür wurden in den Haushalt eingestellt. Abhängig von der Bestätigung des Haushaltes wird im 2. Halbjahr dieses Jahres eine entsprechende Erhebung durchgeführt.

Für die nächste Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales am 07.03.2011 schlägt sie für die Tagesordnung folgende Punkte vor: Altenhilfeplanung, Arbeit des Pflegestützpunktes und evtl. Diskussion zum Haushalt 2011.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Datum: 23.02.11

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin